

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942

Portotarif, Gebührentarif für Telegramme

urn:nbn:de:bsz:31-62042

Portotarif.

I. Für den Ortsverkehr und Nachbarortverkehr.

Briefe frankiert 5 \mathcal{J} , unfrankiert 10 \mathcal{J} ; Postkarten frankiert 2 \mathcal{J} , unfrankiert 4 \mathcal{J} .
 Drucksachen im Gewichte bis 50 g 2 \mathcal{J} , über 50—100 g 3 \mathcal{J} , über 100—250 g 5 \mathcal{J} , über 250—500 g 10 \mathcal{J} , über 500—1000 g 15 \mathcal{J} .
 Geschäftspapiere im Gewichte bis 250 g 5 \mathcal{J} , über 250—500 g 10 \mathcal{J} , über 500 bis 1000 g 15 \mathcal{J} .
 Warenproben im Gewichte bis 250 g 5 \mathcal{J} , über 250—350 g 10 \mathcal{J} .
 Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Gewichte bis 250 g 5 \mathcal{J} , über 250 bis 500 g 10 \mathcal{J} , über 500—1000 g 15 \mathcal{J} .
 Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankiert sein.

II. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete und Österreich-Ungarn.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.
 Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 \mathcal{J} , unfrankiert 20 \mathcal{J} , von 20—250 g frankiert 20 \mathcal{J} , unfrankiert 30 \mathcal{J} .
 Postkarten 5 \mathcal{J} , mit bezahlter Antwort 10 \mathcal{J} .
 Kartenbriefe 10 \mathcal{J} .
 Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 \mathcal{J} , über 50—100 g 5 \mathcal{J} , über 100—250 g 10 \mathcal{J} , über 250—500 g 20 \mathcal{J} , über 500—1000 g 30 \mathcal{J} .
 Maßgrenze: an keiner Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten.

Drucksachen, welche nicht mindestens teilweise frankiert sind, werden nicht befördert.
 Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 \mathcal{J} , über 250—350 g 20 \mathcal{J} .
 Maßgrenze: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.
 Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, samt oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gedruckt, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Prospekten, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspolice etc. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapier“ tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 \mathcal{J} , über 250—500 g 20 \mathcal{J} , über 500—1000 g 30 \mathcal{J} , über 1000—2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 \mathcal{J} .
 Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere noch nicht zugelassen.
 Einschreibgebühr 20 \mathcal{J} , Rückfrachtingebühr 20 \mathcal{J} .
 Das Silberhellgeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten (auch in Österreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina) 25 \mathcal{J} , nach Orten ohne Postanstalt bei Vorausbezahlung 60 \mathcal{J} .
 Einschreibsendungen unterliegen, aufgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn, einschließlich Bosnien und Herzegowina, dem Frankierungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Bis 10 gepr. Meilen 20 \mathcal{J} , über 10 Meilen 40 \mathcal{J} ohne Unterschied d. Gew.
 Versicherungsgeld: 5 \mathcal{J} für je 300 \mathcal{M} oder einen Teil von 300 \mathcal{M} , mindestens 10 \mathcal{J} .
 Das Nettogewicht für Wertbriefen beträgt 1 kg.
 Filbriefe sind zulässig in Deutschland, nach Belgien, Chile, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Schweden, der Schweiz und Tripolis. Dergleichen Briefe müssen den Vermerk „Durch Filboten“ (à remetteur par exprès) tragen, event.: „Bote bezahlt“, event.: „nicht bezahlt werden“.

Postanweisungen. (Reisbetrag 800 \mathcal{M} .)

Porto bis 5 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} | über 200—400 \mathcal{M} 40 \mathcal{J}
 über 5—100 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} | „ 400—600 \mathcal{M} 50 \mathcal{J}
 „ 100—200 \mathcal{M} 30 \mathcal{J} | „ 600—800 \mathcal{M} 60 \mathcal{J}
 (Für Österreich-Ungarn 10 \mathcal{J} für je 20 \mathcal{M} , mindestens 20 \mathcal{J})

Pakettag.

1. bis zum Gewichte von 5 kg: bis 10 gepr. Meilen 25 \mathcal{J} , auf weitere Entfernungen 50 \mathcal{J} .
 2. für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone mehr 5 \mathcal{J}
 über 10—20 Meilen II. „ „ 10 \mathcal{J}
 „ 20—50 Meilen III. „ „ 20 \mathcal{J}
 „ 50—100 Meilen IV. „ „ 30 \mathcal{J}
 „ 100—150 Meilen V. „ „ 40 \mathcal{J}
 „ 150 Meilen VI. „ „ 50 \mathcal{J}

Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgeld wie für Wertbriefe.
 Dringende Pakete müssen frankiert sein. Besondere Gebühr, außer Porto und etwaigem Filbotenlohn, 1 \mathcal{M} . Die Adresse muß den Vermerk tragen: „Dringend“.

Postaufträge.

Weisbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800 \mathcal{M} .
 Porto 30 \mathcal{J} .
 Für Österreich-Ungarn Weisbetrag 1000 Kronen z. B. Porto bis 20 g 10 \mathcal{J} , über 20—250 g 20 \mathcal{J} , feste Gebühr 20 \mathcal{J} . Bei Aufträgen

nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Accept geschickt werden. Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des acceptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postmaßnahmen

sind bis zu 800 \mathcal{M} bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) des üblichen Porto; 2) eine Vorzeigebühr von 10 \mathcal{J} ; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrags wie bei Postanweisungen.

Bestellgeld.

Postanweisungen 5 \mathcal{J} , Wertbriefe bis 1500 \mathcal{M} 5 \mathcal{J} , bis 3000 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} , Pakete 5—20 \mathcal{J} ; im Landbestellbezirk: Wertbriefe und Pakete bis 400 \mathcal{M} und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 \mathcal{J} ; Pakete über 2½—5 kg 20 \mathcal{J} . Bestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: „frei einschließlich Bestellgeld“. Filboten sendungen 60—90 \mathcal{J} .

Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (vom Feldwekel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Vermerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, genießen folgende Vergünstigungen:
 1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
 2. Postanweisungen bis 15 \mathcal{M} kosten 10 \mathcal{J} ;
 3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 \mathcal{J} .
 Postsendungen an Schiffsbesatzungen deutscher Kriegsschiffe im Auslande sind zu adressieren: „durch Vermittlung des Hofpostamtes in Berlin“. An Offiziere kosten Briefe bis 60 g 20 \mathcal{J} , Postanweisungen wie im Inlande, an Mannschaften Briefe bis 60 g 10 \mathcal{J} ; Postanweisungen bis 15 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} , darüber wie im Inlande.

III. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankiert 20 \mathcal{J} , unfrankiert 40 \mathcal{J} , für je 15 g (ohne Nettogewicht); Postkarten 10 \mathcal{J} , mit Antwort 20 \mathcal{J} ; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 \mathcal{J} für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 \mathcal{J} und für Warenproben 10 \mathcal{J} . Nettogewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibgebühr 20 \mathcal{J} , Rückfrachtingebühr 20 \mathcal{J} .
 Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbezirke (30 km) mit ermäßigter Tare für Briefe, und zwar frankiert 10 \mathcal{J} , unfrankiert 20 \mathcal{J} für je 15 g bzw. Schweiz 20 \mathcal{J} .
 Einsendungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit. Guyana, Brit. Westindien, Chile, Dänemark (mit Ausschluß von Island, Färöer und Grönland), Großbritannien, Italien, Japan, Liberia (nur nach Monrovia Buchanan, Gebina, Greenville und Harper), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown). Bestellgeld für jede Sendung 25 \mathcal{J} im voraus zu zahlen.
 Postanweisungen. Weisbetrag ca. 800 \mathcal{M} . Nach Dänemark und Konstantinopel. Porto für je 20 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} , mindestens 20 \mathcal{J} , im übrigen Weltpostverein für je 20 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} .

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 \mathcal{J} , im übrigen Verkehr 30 \mathcal{J} . Für Staditelegramme beträgt die Portotaxe 3 \mathcal{J} , die Mindestgebühr 30 \mathcal{J} .
 Unterstrichungen, Bindestriche und Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestriche und Durchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.
 Abkürzungen für besondere Telegramme: (D) Dringend. Solche Telegramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor den übrigen Privattelegrammen erbeizert. (RP) Antwort bezahlt. (RPD) Dringende Antwort bezahlt. (TC) Vergeltung. (PC) Telegraphische Empfangsanzeige. (PCP) Briefliche Empfangsanzeige mittels Post. (FS) Nachsuchen. (RO) Offen zu bestellen. (MP) Eigenhändig zu bestellen. (XP) Gilbete bezahlt. (RXP) Antwort und Bote bezahlt. Die Zeichen (D), (RP), (RPD), (TC) u. s. w. zählen als je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niederzuschreiben.
 Die Zulässigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Vermerk (D) hinter den Vornamen angedeutet. Wird eine andere Wortzahl verlangt, so ist sie im Vermerk anzugeben, z. B. (RP 16 Wörter). Die Vorausbezahlung darf die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten.

Europäischer Vorkursivendienst. Die Portogebühr beträgt in Deutschland (D) 5 \mathcal{J} , nach Afrika (Westküste) (D) 70 \mathcal{J} bis 10 \mathcal{M} 75 \mathcal{J} , Algerien, Tunis (D) 20 \mathcal{J} , Asern (D) 70 \mathcal{J} , Belgien (D) 10 \mathcal{J} , Bosnien-Herzegowina (D) 20 \mathcal{J} , Bulgarien u. Ost-Rumelien (D) 20 \mathcal{J} , Dänemark (D) 10 \mathcal{J} , Frankreich (D) 12 \mathcal{J} , Gibraltar (D) 25 \mathcal{J} , Griechenland (D) 30 \mathcal{J} , Großbritannien und Irland 15 \mathcal{J} , Italien (D) 15 \mathcal{J} , Luxemburg (D) 5 \mathcal{J} , Malta (D) 40 \mathcal{J} , Marokko (Tanger) (D) 40 \mathcal{J} , Montenegro (D) 20 \mathcal{J} , Niederlande (D) 10 \mathcal{J} , Norwegen (D) 15 \mathcal{J} , Österreich-Ungarn (D) 5 \mathcal{J} , Portugal (D) 20 \mathcal{J} , Rumelien (D) 15 \mathcal{J} , Russland, europäisches und kaukasisches (D) 20 \mathcal{J} , Schweden (D) 15 \mathcal{J} , Schweiz 10 \mathcal{J} , Serbien (D) 20 \mathcal{J} , Spanien (D) 20 \mathcal{J} , Tripolis (D) 65 \mathcal{J} , Türkei (D) 45 \mathcal{J} .

